



Maßstab 1:1.000

## PLANUNGSBÜRO UHLE Ortsplanung und Städtebau

Prof. Dipl.-Ing. Mathias Uhle Auf dem Acker 25 56379 Winden Tel. 02604 / 1502 E-Mail: prof-uhle@t-online.de

## Ortsgemeinde Nievern

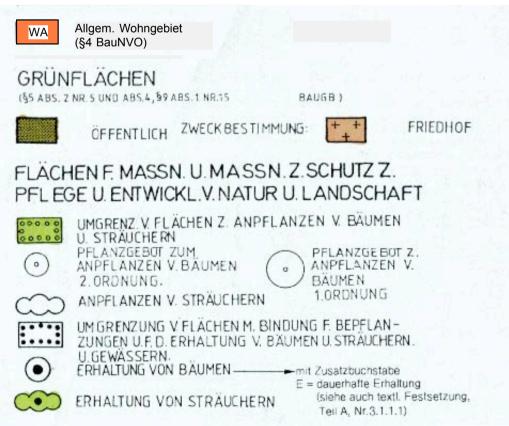
Bebauungsplan 4. Änderung "Auf dem Stiel"

Stand.03.08.2021

zum Bebauungsplan 4. Änderung "Auf dem Stiel"		Verfahrensvermerke 2
1.	Geltungsbereich der 4. Bebauungsplanänderung (§ 9 (7) BauGB)	Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 ( 1 ) BauGB durch den Gemeinderat gefasst, <b>am</b>
1.1	Informative Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung	Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 ( 1 ) Nr. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht, <b>am</b>
2.	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	Von einer Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 ( 1 ) BauGB konnte nach § 13a ( 2 ) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 ( 2 ) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
3.	Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 1 u. 2 BauNVO) 0,4	Die Offenlage gem. § 3 ( 2 ) BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht, <b>am</b>
	Die Grundflächenzahl nach § 19 Abs. 4 BauNVO darf bis zum Wert 0,8 überschritten werden.	Die Offenlage gem. § 3 ( 2 ) BauGB erfolgte in der Zeit <b>vom</b> ( einschl. ).
4.	Geschossflächenzahl (§ 20 Abs. 2 u. 3 BauNVO)  Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und Umfassungswände	Der Satzungsbeschluss gem. § 10 ( 1 ) BauGB und § 24 der Gemeindeordnung erfolgte durch den Gemeinderat, <b>am</b>
	werden nicht angerechnet.	Ausfertigung der Bebauungsplansatzung
5.	Baugrenze (§ 23 Abs. 1 u. 3 BauNVO)	Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
	überbaubar nicht überbaubar	Nievern, den
	Für Baugrundstücke wird keine Mindestgröße fesgesetzt (§ 9 Abs. 3 BauGB).	
6.	Anzahl der Vollgeschosse ( §20 Abs. 1 BauNVO) Maximal zwei Vollgeschosse zulässig.	Lutz Zaun Ortsbürgermeister
7.	Bauweise ( §22 BauNVO) Es gilt die offene Bauweise	Inkrafttreten
8.	Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	Das Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB amortsüblich bekannt gemacht worden, mit Hinweis auf Ort und
8.1	(§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 LBauO)  Dachformen Zulässig sind Sattel- und Flachdächer	Dauer der Einsichtnahme.  Der Bebauungsplan ist somit am
	Zulässig sind Sattel- und Flachdächer.	rechtsverbindlich geworden.
		Bad Ems, den
		Uwe Bruchhäuser Bürgermeister
Hinweis:		Rechtsgrundlagen (in der für den Plan geltenden Fassung):
Die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.04.70 gelten auch für die 4. Änderung, soweit sie durch Festsetzungen der 4. Änderungen nicht aufgehoben werden.		Baugesetzbuch (BauGB) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.04.70 sind der Begründung der 4. Änderung als Anlage beigefügt.		Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)







Informative Darstellung